

**Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplanes Nr. 34 „Hafen Kuhlenbruch“ Born**

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung hat am 18.06.2013 beschlossen, dass für das Gebiet des B-Planes Nr. 34 „Hafen Kuhlenbruch“ Born ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet des B-Planes Nr. 34. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Weges Grüner Winkel sowie durch die südliche Grenze des Grundstückes 161/9 bzw. die nördliche Straßenseite der Chausseestraße im Bereich der Grundstücke 64, 62/1, 158/1, 157/1
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Grundstücke 151, 152, 153, 154/1
- im Süden durch die Uferlinie der Grundstücke 154/1, 155, 156/1, 157/1, 158/1, 63/1, 63/1, 64
- im Westen die westliche Grenze der Grundstücke 159/4 bzw. die westliche Grenze der Grundstücke 64 und 61

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

**§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten
der Veränderungssperre**

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.
- (2) Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Born, d. 22.07.2013

gez. Gerd Scharmberg
Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen	
ausgehängt am:	23.07.2013	gez. Scharmberg	Siegel
abzunehmen am:	07.08.2013	gez. Scharmberg	
abgenommen am:			
veröffentlicht im Internet:	23.07.2013	gez. Scharmberg	Siegel

auf der Internetseite der Gemeinde Born a. Darß unter www.born.darss-fischland.de